

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. LEISTUNGEN

1.1. Das Mitglied ist zum Besuch des Clubs: Styriatraining der Valland Fitness GmbH&Co KG, die Teilnahme an Groupfitness-Kursen, sofern freie Plätze verfügbar sind, als auch zur Nutzung der allgemeinen Fitnessgeräte, innerhalb der kommunizierten Öffnungszeiten, berechtigt. Nicht im monatlichen Beitrag (Punkt 4.1.) enthalten sind zusätzliche, als solche gekennzeichnete Angebote (wie z.B. themenbasierte Workshops, Kleingruppentrainings, Personaltrainings, Ondamatrix, EMS, sowie Partner-Leistungen von „Friends of Styria“, u.a.).

1.2. Kostenpflichtige Zusatzabos, die als solche jeweils gekennzeichnet und ausgepreist sind (z.B. Online Trainingsangebote), haben eine einmalige 14-tägige kostenlose Testphase, innerhalb derer das Zusatzabo täglich schriftlich stornierbar ist. Bei Ausspruch des Stornos in dieser Zeit ist die einmalige Gratis-Testphase und auch das Zusatzabo sofort beendet. Wird kein Storno ausgesprochen beginnt die erste Beitragsbuchung nach der kostenlosen Testphase. Zusatzabos werden auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und sind mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündbar. Der jeweilige Leistungsumfang wird auf den Belegen und Vereinbarungen, sowie den Aushängen kommuniziert.

1.3. Die Styriatraining Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

1.4. Eine Mitgliedschaft im Club Styriatraining ist ab dem 14. Lebensjahr zulässig. Für minderjährige Mitglieder zeichnet der Erziehungsberechtigte, der zugleich bestätigt, gesetzlich zur Vertretung befugt zu sein. Bei Abschluss einer Mitgliedschaft, muss die Einverständniserklärung vor Ort vom Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

2. DAUER

2.1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweils Monatsletzen aufgekündigt werden.

2.2. Beiden Vertragsteilen steht es frei, das Vertragsverhältnis binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss, ohne Angabe von Gründen schriftlich aufzulösen. Diese Auflösung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, ab diesem Tag kann nicht mehr trainiert werden.

2.3. Gesetzliche Ansprüche wie insbesondere das Rücktrittsrecht für Verbraucher nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz gelten in jedem Fall. Verbraucher haben demnach bei ausschließlich im Wege des Fernabsatzes geschlossenen Verträgen (über Telefon, Fax oder Online) das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten (Verbraucher-, Rücktritts- oder Widerrufsrecht). Für die Erklärung des Rücktritts kann unser Muster-Widerrufsformular verwendet werden. Die Auflösung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

3. VORZEITIGE VERTRAGSAUFLÖSUNG

3.1. Styriatraining kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund jederzeit vorzeitig auflösen. Wichtige Gründe sind insbesondere: Zahlungsverzug trotz erfolgter Mahnung; Begehung einer strafbaren Handlung durch das Mitglied im Studio; Schuldhaftes Verursachen von Personen und/oder Sachschäden im Studio; Unsittliches oder grob anstößiges Verhalten, sowie grobe Verstöße gegen die Hausordnung; Missachtung von Weisungen des Studiopersonals; Besitz, Konsum oder Anbieten verbotener Stoffe gemäß Punkt 9; selbstständige gewerbliche Tätigkeit gemäß Punkt 10.

4. BEITRÄGE

4.1. Das Mitglied hat folgende Zahlungen zu leisten (siehe Vereinbarung Mitgliedschaft): Eine Einmalzahlung für das „Startklar-Paket“ (fällig bei Zahlbeginn der Mitgliedschaft): Dieses beinhaltet eine Ersteinweisung in die Circle Areas & die Einstellung für die elektronisch geführten Milon Kraft-, und Ausdauergeräte, sowie die Freischaltung zu Online-, und Trainings-App Services. Die monatliche Trainingsgebühr ist erstmalig zum vereinbarten Zahlungsbeginn fällig (erst nach einer etwaigen kostenlosen Testphase) siehe Vereinbarung Mitgliedschaft. Die erste Trainingswoche wird anteilig berechnet.

4.2. Im Falle des Zahlungsverzugs hat das Mitglied gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. zu leisten. Im Falle des Zahlungsverzuges wird ein Inkassobüro und/oder Rechtsanwalt mit der Einbringung betraut und es sind die hierfür anfallenden Kosten vom Mitglied zu tragen.

4.3. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Beitragszahlungen vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Nachfolgeindex. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsbeginns errechnete Indexzahl. Die Wertsicherungsanpassung erfolgt jeweils zu Jahresbeginn.

4.4. Das kostenlose Probetraining und die 14 tägige Testphase für Online-Trainingsangebote werden nur einmalig pro Person gewährt.

5. AUFKLÄRUNG

5.1. Das Mitglied wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter von Styriatraining weder einschätzen noch überprüfen können, ob das Mitglied medizinisch für das Training geeignet ist. Dem Mitglied wird daher empfohlen, sich vor Aufnahme des Trainings einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

5.2. Das Mitglied bestätigt, gesund und in der Lage zu sein, ein frei gewähltes Training zu absolvieren.

6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Styriatraining haftet für Schäden an von Mitgliedern eingebrachten Gegenständen nur dann, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln bzw. Unterlassen von Mitarbeitern des Clubs oder sonstigen Personen, die Styriatraining zuzurechnen sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls sind solche Schäden Styriatraining unverzüglich anzuzeigen.

7. HAUSORDNUNG

Das Mitglied verpflichtet sich, die geltende Hausordnung einzuhalten. Eine Abschrift der Hausordnung ist dem Vertrag beigelegt, sowie im Club offen schriftlich verlaublich.

8. DATENSCHUTZ

8.1. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Styriatraining Datenschutzerklärung verwiesen; diese liegt diesem Mitgliedschaftsvertrag bei.

8.2. Wir versichern Ihnen, dass alle personenbezogenen Daten vertraulich behandelt werden und wir uns bei der Verarbeitung und Nutzung von Daten an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und von uns verarbeitet. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Styriatraining Datenschutzerklärung verwiesen. Diese liegt dem Mitgliedschaftsvertrag bei. Nach gesonderter Bestätigung werden personenbezogene Daten zu Werbe- und Informationszwecken verwendet.

9. VERBOTENE GEGENSTÄNDE IM STUDIO

Der Konsum, das Anbieten, Verschaffen oder sonstiges Überlassen von alkoholischen Getränken, Zigaretten, Dopingmitteln oder sonstigen verbotenen Stoffen ist im Club verboten, dies gilt auch für das Einbringen von Waffen, explosiven Stoffen etc.

10. SELBSTÄNDIGE GEWERBLICHE TÄTIGKEIT IM CLUB

Jede selbständig gewerbliche Tätigkeit im Club (z.B. als Fitness Trainer, Physiotherapeut,...) ohne diesbezügliche vertragliche Vereinbarung mit Styriatraining ist untersagt.

11. VERTRAGSSPRACHE

Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung. Anweisungen des Personals, Sicherheitshinweise, die Hausordnung usw. sind nur in deutscher Sprache verfügbar. Um die Sicherheit zu gewährleisten, müssen die Anweisungen und Regeln verstanden werden.

12. SCHLIESSZEITEN

Aus betriebsbedingten Gründen, behält sich der Club vor bis zu 3 Wochen pro Jahr zu schließen.

13. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen bzw. Klauseln dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die nichtigen oder unwirksamen Klauseln bzw. Bestimmungen sind jedoch durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommen.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es per Post oder E-Mail zurück. Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: _____

abgeschlossen am _____

Name des Verbrauchers

Anschrift des Verbrauchers

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)

Ort, Datum _____

STYRIATRaining HAUSORDNUNG

1. Das Training erfolgt in Eigenverantwortung.
2. Alle Einrichtungen und Geräte sind sorgsam zu behandeln und nach der Verwendung zu reinigen.
3. Den Anweisungen des Studiopersonals ist Folge zu leisten.
4. Begegne sowohl den anderen Mitgliedern, Besuchern, Partnern als auch den Mitarbeitern im Styriatraining mit Respekt.
5. Die Weitergabe Deiner Membercard an Dritte ist nicht gestattet.
6. Zum Training trägst Du angemessene Trainingskleidung (Männer in T-Shirts) und feste, saubere Turnschuhe.
7. Beim Training am Gerät und auf der Matte ist immer ein Handtuch unterzulegen.
8. Die Ausdauergeräte sind nach dem Training zu reinigen und zu desinfizieren.
9. Alle Hanteln und Scheiben sind nach Gebrauch wieder in die dafür vorgesehenen Ständer zu legen.
10. Langhantelstangen sind immer in abgeräumtem Zustand zu verlassen.
11. Lautstarkes Trainieren ist untersagt.
12. In den Satzpausen im Dumbbell-, und Barbell Area sind die Geräte zum Training freizugeben.
13. Auf der Trainingsfläche dürfen nur geschlossene Trinkgefäße (keine Glasflaschen) verwendet werden.
14. Die Verwendung von Pulvern oder Flüssigkeiten für besseren Grip ist untersagt.
15. Achte bitte darauf, im Nassbereich Badeschuhe zu tragen.
16. Das Rasieren oder Haare färben in den Umkleidebereichen/Duschen ist nicht gestattet.
17. Nach dem Trainingsbesuch denke unbedingt daran, Deinen Schrank zu leeren.
18. Das Telefonieren auf der Trainingsfläche ist untersagt. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nur in den Umkleidekabinen gestattet.
19. Für den Verlust oder die Beschädigung Deiner Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung.
20. Mutwillige Verunreinigungen oder Sachbeschädigungen im Styriatraining werden auf Kosten desjenigen behoben, der sie verursacht hat.
21. Das Rauchen ist im gesamten Styriatraining nicht erlaubt.